
Betreuungsvertrag

zwischen der
Stadt Fulda, vertreten durch die Schulleiterin der Ottilienschule Niesig,
und den

Eltern/Erziehungsberechtigten

Name, Vorname, Anschrift

für das Kind

Name, Vorname, Klasse

1. Betreuung

Die von der Stadt Fulda, vertreten durch die Schulleiterin der Ottilienschule Niesig, beauftragten Betreuungskräfte beaufsichtigen die zu betreuenden Kinder während der Betreuungszeit. Hausaufgaben werden in der Lern- bzw. Betreuungszeit gemacht.

2. Betreuungszeitraum [Anlage 2]

Die zu betreuenden Kinder werden ab dem _____ in den Betreuungsräumen der Ottilienschule Niesig betreut.

Die Betreuung findet entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Stundenplans statt. Die Betreuung beginnt nach Unterrichtschluss und endet spätestens um 16:00 Uhr.

Jeweils am letzten Schultag vor den Ferien ist die Betreuung nur für Notfälle vorgesehen und endet um 13:30 Uhr.

Für eine verspätete Abholung kann pro angefangene 15 Minuten ein zusätzlicher Betreuungsbeitrag in Höhe von 10 Euro erhoben werden. Bis zur vollständigen Bezahlung hat das Kind keinen Anspruch auf die Teilnahme an der Betreuung!

3. Anmeldung und Kosten

Die Anmeldung muss schriftlich über die Schulleitung der Ottilienschule Niesig erfolgen. Die für den Nachweis des Betreuungsbedarfs erforderlichen Schriftstücke sind zusammen mit der Anmeldung abzugeben.

Familien, deren Kinder die Betreuung bis 14:30 Uhr oder 16:00 Uhr besuchen, entstehen Kosten durch das Mittagessen (siehe Punkt 4).

4. Mittagessen [Anlage 3]

Kinder, die bis **14:30 Uhr oder 16:00 Uhr** angemeldet sind, **müssen** auch ein kostenpflichtiges Mittagessen, das wir in der Mensa unserer Schule anbieten, einnehmen. Kinder, die bis **13:45 Uhr** angemeldet sind, **können** am Mittagessen teilnehmen. Die Kosten für das Mittagessen (im Augenblick 5 € pro Essen) werden über die kitafino-App bezahlt.

Im Krankheitsfall kann das Essen am Krankheitstag bis 8:00 Uhr von den Eltern/Erziehungsberechtigten über die kitafino-App abbestellt werden.

Durch eine Kooperation zwischen Förstina und dem Förderverein der Ottilienschule Niesig können wir zum Mittagessen kostenloses Wasser zur Verfügung stellen.

Wird das zu betreuende Kind durch das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert, ist eine komplette Kostenübernahme durch das Amt für Arbeit und Soziales möglich. Für die Antragstellung beim entsprechenden Amt sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Ich/wir unterwerfe/n mich/uns hinsichtlich der Forderungen/Kosten aus dem Betreuungsverhältnis der sofortigen Vollstreckung gemäß § 61 des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG).

5. Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur in Schriftform möglich.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Stadt Fulda, vertreten durch die Schulleiterin der Ottilienschule Niesig, ist bei

- zweimonatigem Zahlungsverzug,
- wiederholter Nichtbeachtung von Anweisungen der Betreuungskräfte durch das Kind,
- bei regelmäßig zu spätem Abholen,
- Verletzung der Pflichten aus dem Betreuungsvertrag,
- Änderungen bei den Bedingungen, die zur Aufnahme berechtigt haben

und vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten fristlos möglich.

Das Betreuungsverhältnis endet spätestens mit dem Verlassen der 4. Grundschulklasse. Einer Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.

6. Sonstiges

Das Betreuungsangebot erlischt, wenn die öffentlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

An Tagen, an denen trotz aller Vorsorge keine Betreuungskräfte mehr zur Verfügung stehen (Erkrankung), kann keine Betreuung stattfinden.

Die Kinder sind während der Betreuungszeit über den Schulträger versichert.

Es besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden in einer automatischen Datei gespeichert. Spätestens nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt die Löschung. Diese Benachrichtigung erfolgt aufgrund des § 18 Abs. 2 Hess. Datenschutzgesetz.

Fulda, den _____

Unterschrift der Beauftragten
(Michaela Umlauf, Rektorin)

Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten